



HESSISCHER LANDTAG

26. 09. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 25.08.2022

Corona-Pandemie – Strafverfahren im Zusammenhang mit unrichtigen oder falschen Zeugnissen

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete verschiedentlich über Strafverfahren wegen unrichtiger oder gefälschter Zeugnisse, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vorgelegt wurden. Teilweise handelt es sich dabei um ärztliche Atteste zur Befreiung von der Maskenpflicht oder der Verpflichtung, eine Impfung nachzuweisen, teilweise um gefälschte Impfnachweise.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden bzw. werden in Hessen geführt wegen des Vorwurfs des Ausstellens unrichtiger ärztlicher Bescheinigungen im Zusammenhang mit den während der Pandemie erlassenen Corona-Bestimmungen (z.B. Zeugnisse zur Befreiung von der Maskenpflicht oder der Verpflichtung der Vorlage eines Impfnachweises oder den Nachweis einer nicht erfolgten Impfung)?
- Frage 2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden bzw. werden in Hessen geführt wegen des Vorwurfs der Anfertigung bzw. Verwendung einer gefälschten Bescheinigung im Zusammenhang mit den während der Pandemie erlassenen Corona-Bestimmungen (z.B. gefälschte ärztliche Atteste, gefälschte Impfnachweise)?
- Frage 3. Wie ist der aktuelle Stand der unter 1. und 2. aufgeführten Ermittlungsverfahren (Einstellung des Verfahrens, Erhebung der Anklage)?
- Frage 4. In wie vielen der unter 1. und 2. aufgeführten Verfahren erfolgte der Erlass eines Strafbefehls bzw. eine Verurteilung in der ersten Instanz (ohne Rücksicht auf ggf. eingelegte Berufung oder Revision)?
- Frage 5. In wie vielen der unter 1. und 2. aufgeführten Verfahren erfolgten berufsrechtliche Sanktionen gegen die Täter, soweit es sich dabei um Ärzte oder Apotheker handelte?

Die Fragen 1. bis 5. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In dem staatsanwaltschaftlichen Vorgangsverwaltungssystem (MESTA) gibt es seit April 2020 die Möglichkeit einer Erfassung der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geführten Verfahren. Auf dieser Basis kann die Anfrage wie aus den **Anlagen 1 bis 3** ersichtlich beantwortet werden. Weitergehend und im Übrigen findet eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung nicht statt.

Wiesbaden, 26. September 2022

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlagen

Jahr	§ 277 StGB	§ 278 StGB	§ 279 StGB	Summe
2020	2	7	22	31
2021	16	36	161	213
2022	56	42	694	792
gesamt	74	85	877	1036

Anlage 2

KA 20/9040

Jahr	2020			2021			2022 (Stand: 12.9.2022)		
	§ 277 StGB	§ 278 StGB	§ 279 StGB	§ 277 StGB	§ 278 StGB	§ 279 StGB	§ 277 StGB	§ 278 StGB	§ 279 StGB
Anklageerhebung (incl. Strafbefehlsanträge)	1	2	11	3	5	54	4	0	215
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	0	2	5	11	7	47	14	9	133
Sonstige Einstellungen	1	2	6	2	1	28	9	5	75
Sonstige Erledigungen	0	5	2	1	20	32	3	16	102
Ablehnung Eröffnung Ermittlungsverfahren nach § 152 Abs. 2 StPO	0	0	0	0	0	2	1	1	4
Summe/Teilergebnis:	2	11	24	17	33	163	31	31	529

Anlage 3

Entscheidungsart	2020			2021			2022		
	§ 277 StGB	§ 278 StGB	§ 279 StGB	§ 277 StGB	§ 278 StGB	§ 279 StGB	§ 277 StGB	§ 278 StGB	§ 279 StGB
Freispruch	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Geldstrafe	1	0	7	3	3	26	2	0	99
Strafvorbehalt (§ 59StGB)	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Summe/Teilergebnis:	1	0	7	3	4	28	2	0	99